

Freitag den 5. September 1873.

(397—2)

Nr. 5149.

## Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober d. J. stattfindende sechsdreißigste Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen

wird die Vornahme der Zusammenschreibung oder Zertheilung der bis Ende April 1873 zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom **16. September l. J. bis zum Tage der Kundmachung der am 31. Oktober d. J. verlosenen Obligationen** sistiert.

Laibach, am 1. September 1873.

Vom krain. Landesauschusse.

(396—2)

Nr. 1204.

## Landesgerichtsraths-Stelle.

Bei diesem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist eine Rathsstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis längstens 15. September d. J. an das k. k. Landesgerichtspräsidium in Klagenfurt zu überreichen.

Klagenfurt, am 28. August 1873.

(402—1)

Nr. 1425.

## Vicitations-Kundmachung.

Die k. k. Bergdirection zu Idria in Krain bedarf für die Jahre 1874, 1875 und 1876 eine Partie weißer, mit Alaun ausgearbeiteter **Schaf- oder Hammelfelle von jährlichen 2400 Stücken**

und eine Partie brauner, mit Gärberlohe (keineswegs aber mit Sumach) ausgearbeiteter **Felle von jährlichen 6000 Stücken.**

Diejenigen, welche diese Lieferung ganz oder zum Theil übernehmen wollen, haben ihre diesfälligen mit einer 50 Kreuzer-Stempelmarke versehenen Preisofferte versiegelt und mit dem 10perz. Badium für die einjährige Lieferung belegt

bis längstens 31. Oktober 1873

an die k. k. Bergdirection in Idria einzusenden und in denselben das Quantum, die Zeit, bis zu welcher solches zu liefern sich verpflichtet wird, und den Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles oder des ganzen Bedarfes genau anzugeben.

Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, so wie auch mündliche Offerte werden nicht berücksichtigt werden.

Die nähern Bedingnisse dieser Vicitation, welche ähnlich wie in den Vorjahren gestellt sind, können bei der Bergdirection zu Idria, der k. k.

Bergwerksproducten-Verschleißdirection in Wien, dem k. k. Revierbergamte in Laibach und dem k. k. Punzierungsamte in Triest eingesehen und Abschriften hievon bei der k. k. Bergdirection in Idria behoben werden.

Idria, am 29. August 1873.

k. k. Bergdirection.

(398b—2)

Nr. 7222.

## Verzehrungssteuer-Verpachtungskundmachung.

Wegen Verpachtung des Bezuges der Verzehrungssteuer und des 20perz. Kriegszuschlages in den Sectionen (Bezirken) Adelsberg, Bischofslack, Egg, Feistritz, Gottschee, Großlaschitz, Gurksfeld, Idria, Krainburg, Kronau, Laas, Laibach Umgebung, Landstraß, Littai, Mötting, Rassenfuß, Neumarkt, Oberlaibach, Planina, Radmannsdorf, Rathschach, Reifnitz, Rudolfswerth, Seisenberg, Senofetsch, Sittich, Stein, Treffen, Tschernembl und Wippach für das Solarjahr 1874, eventuell 1875 und 1876 wird bei dieser Finanzdirection

am 25. September 1873

um 11 Uhr vormittags die Versteigerung stattfinden.

Näheres hierüber im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 201 vom 2. September 1873.

Laibach, am 20. August 1873.

k. k. Finanzdirection.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 204.

(2008—2)

Nr. 3148.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Schiffer nom. Anna Pollak durch Dr. Neumaier von Graz gegen Marianna Zittnik von Raschiza wegen schuldiger 60 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Auerberg vorkommenden Realitäten Urb.-Nr. 64, Recif.-Nr. 31, und Urb.-Nr. 55, Recif.-Nr. 24 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5089 fl. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei exec. Feilbietungstagsetzungen auf den

18. Oktober,

8. November und

13. Dezember 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtlocale, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 24. Mai 1873.

(2073—2)

Nr. 1907.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Firma E. Rauscher & Comp. durch Herrn Dr. v. Knapitsch von Klagenfurt gegen Frau Amalia Stobočnik von Neumarkt wegen schuldigen Conto-Current-Guthabens im noch bestehenden Reste pr. 2102 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letzteren gehörigen Realitäten, als: des im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb.-Nr. 19/a, Grundbuchs-Nr. 1153 vorkommenden, zu Neumarkt sub Ps.-Nr. 91 liegenden Hauses sammt Garten und des im Grundbuche der Gutes Wernegg sub Urb.-Nr. 5, Grundbuchs-Nr. 495, vorkommenden

Sensenhammers Javornica im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 9159 fl. ö. W. im Reaffirmierungswege gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den

23. Oktober,

auf den

24. November

und auf den

23. Dezember l. J.,

jedesmal vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 25. August 1873.

(2075—2)

Nr. 4125.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Grosnik aus Reka die exec. Versteigerung der dem Josef Mahloia von Zaveršnik gehörigen, gerichtlich auf 802 fl. geschätzten, im Grundbuche der Gilt Stangen sub Urb.-Nr. 73, Recif.-Nr. 78 verzeichneten Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den

3. Oktober

die zweite auf den

3. November

und die dritte auf den

3. Dezember l. J.,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der

Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 30sten Juni 1873.

(2050—2)

Nr. 13744.

## Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Frau Caroline Fabiani.

Von dem k. k. städt. delg. Bezirksgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Geflogten Frau Caroline Fabiani bekannt gemacht:

Es habe wider dieselbe Herr Dr. Sajovic, Advocat in Laibach, unterm 13ten August 1873, Z. 13227, die Klage pcto. 130 fl. 10 kr. f. A. hiergerichts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

30. September 1873,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhang des § 18 der Allerh. Entschliesung vom 18. Oktober 1845 angeordnet worden ist.

Die Geflagte wird dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem aufgestellten Curator Dr. Anton Rudolf, Advocaten in Laibach, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich einen anderen Bevollmächtigten zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe.

Laibach, am 22. August 1873.

(2007—2)

Nr. 2715.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Ferni Bobizhar, als Cessionär des Franz Petriž von Podgorica, gegen Anton Perko von Sagorica wegen aus dem executiv intab. Urtheile vom 20. September 1862, Z. 3126, schuldiger 50 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Zobelberg vorkommenden Realität sub Urb.-Nr. 104, Consc.-Nr. 18, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von

995 fl. 20 kr. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den

18. Oktober,

8. November und

13. Dezember l. J.,

jedesmal vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtlocale, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 3. Mai 1873.

(2036—2)

Nr. 3201.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Finanzprocuratur Laibach nom. des h. Aeras gegen Gregor Vertonzeij von Godeschitz wegen Steuerrückstandes schuldiger 80 fl. 61 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 2554 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1806 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den

14. Oktober,

15. November und

13. Dezember 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach, am 1ten August 1873.

# Antwort

auf den in der „Laibacher Zeitung“ vom 1. September d. J. erschienenen offenen Brief des Herrn Johann Triller in Bischofsdorf.

Vor allem danken wir Ihnen höchlichst für die Erheiterung, die uns Ihr offener Brief gewährte.

Statt uns, wie Sie es beabsichtigt hatten, zu beschämen und zu compromittieren, haben Sie durch Ihre Philippica gegen die heillosen Rückständler bei uns und bei allen, welche die thätlichen Verhältnisse kennen, nur ein homerisches Gelächter erregt; deshalb finden wir es auch für überflüssig, Ihren ungebührlich provocativen Brief eingehend zu beantworten und wollen nur die Hauptpunkte desselben kritisch beleuchten.

Wir fühlen uns zu dem Versuche nicht berufen, Sie von der fixen Idee Ihrer noch immer zu Recht bestehenden Obmannschaft zu heilen. Wenn Sie die Thatsache, daß der neue Verwaltungsausschuß gegenwärtig eine Majorität von 17 Miteigentümern repräsentiert, während auf Ihrer Seite im günstigsten Falle drei Miteigentümer stehen, — nicht zu einer gefundenen Ansicht befehrt, — und wenn selbst Ihre am 26. v. M. einberufene gloriose Generalversammlung, bei welcher sich 1 Mann, sage ein Mann, von Ihrer Partei pflichtschuldigst „verfammete“, Ihnen die Augen nicht geöffnet und Ihnen die gänzliche Isolierung nicht klar gemacht, in welche Sie sich durch Ihr ungerechtfertigt rückwärtsloses Vorgehen versetzt haben: — so müssen wir es nur bei Zeit und einer gerichtlichen Entscheidung überlassen, um Sie wieder von dem Wahne Ihrer permanenten Obmannschaft abzubringen.

Sie können es daher leicht begreifen, welches Gewicht wir Ihrem dictatorischen Nachspruch beilegen, mit dem Sie acht grundrüttelnd erlittene Miteigentümer sowohl ihrer bisherige Einzahlungen als auch aller Eigenthumsrechte — verlustig erklären, ohne zu bedenken, daß § 6 des Gesellschaftsvertrages durch Ihr eigenes Verschulden auf diesen Fall gar nicht mehr angewendet werden kann, ganz abgesehen davon, daß der Obmann (vielleicht noch ein Exobmann) ohne Zustimmung der Majorität des Verwaltungsausschusses diese Bestimmung des Gesellschaftsvertrages zur praktischen Durchführung zu bringen nicht berechtigt ist.

Unwahr ist es, daß Sie die Rückständler vor 31. Juli welche Einzahlung erinnert hätten und ersuchen wir um Namhaftmachung jener Rückständler, welche Sie erinnert zu haben meinen, und um den Beweis, den Sie darüber zu führen vermögen.

Wir finden es übrigens sehr begreiflich warum Sie gerade an dieser Anschließungsphase mit so viel Vorliebe und Zähigkeit festhalten; denn gelänge Ihnen dieser Plan, so entfiele Ihnen der als verfallen erklärten Einzahlungen der Rückständler im Betrage von 360 fl. auf Sie die wohlverdiente Prämie 90 fl. und Sie hätten die schon jetzt werthvolle Realität statt mit 20 mit 12 Miteigentümern zu theilen. Bei consequenter Anwendung Ihrer famosen Anschließungstheorie könnten Sie als mit vier Antheilen participirender Eigenthümer auch nach und nach die übrigen Miteigentümer sich vom Halse schaffen und zuletzt alleiniger Herr und Besitzer der Realität und Badeanstalt zu Weinzierl verbleiben.

Zum Glück für die Miteigentümer läßt sich diese Anschließungsmethode mit den diesjährigen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches nicht ganz gut vereinigen, und so werden schon bei dem ersten Versuche, acht Ihnen mißliebige Miteigentümer über Bord zu werfen, ein glänzendes Fiasko erleben.

Sie haben jetzt wiederholt die acht Rückständler öffentlich angegriffen, haben den von Ihnen sehr wichtig (?) als Rückständlercomité bezeichneten Verwaltungsausschuß so wie den „Rückständlerobmann“ zu beschämen versucht! Haben Sie denn gar keine Ahnung, daß diese Waffe, mit der Sie uns den vernichtenden Schlag zu versetzen wählten, — sich gegen Sie kehrt.

Begreifen Sie es denn nicht, daß es nur für Sie und nicht für die acht Rückständler, an deren Zahlungsfähigkeit niemand zweifeln kann, beschämend ist, wenn Sie bis 31. Juli die volle Einzahlung aus dem offen ausgesprochenen Grunde nicht geleistet, weil Sie als damaliger Obmann die behauptete Rechenschaftslegung verlangte Einberufung der Generalversammlung vom 1. August verweigert haben und die Rückständler demnach keinen Heller Ihrer weiteren Sebarung zur Disposition stellen wollten?

Und begreifen Sie es nicht, daß es für Sie als Obmann und Eigenthümer von vier Antheilen, der, wie Sie es mit großer Selbstgefälligkeit veröffentlichten, volle 500 fl. eingezahlt hat, ebenso beschämend ist, in der Generalversammlung am 8. August, bei welcher 14 Theilhaber, somit auch sechs Nichtrückständler vertreten waren, bei der neuen Wahl des Verwaltungsausschusses nicht ein Stimmrecht erhalten zu haben, — als es andererseits für den „Rückständlerobmann“ Detela damals nur einen Antheil besaß und nur 20 fl. eingezahlt hatte, ebenso ehrenvoll als schmerzhaft ist, trotzdem einstimmig gewählt worden zu sein?

Ist Ihnen denn dieses Wahlergebnis nicht ein schlagender Beweis, wie wenig Sympathie und Zutrauen Sie sich bei den Miteigentümern während der Zeit Ihrer Obmannschaft erworben, und Sie, statt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuße vorzugehen, es vorgezogen haben, zum Dictator der Gesellschaft aufzuwerfen.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, die Zweckmäßigkeit einzelner Anträge anzuerkennen, hingegen müssen wir Ihre Behauptung, daß dieselben mit äußerst geringen Kosten ausgeführt wurden, ganz entschieden bestritten und werden, falls Sie es wünschen, Ihnen gerade das Gegentheil auf Grund der Rechnungen beweisen.

Sie waren so liebenswürdig, unsere „Vorgänge und Beschlüsse“ persönlich zu nennen, — das Kaffier Josef Deisinger, der vom Verwaltungsausschuße am 11. August gewählt wurde, und geradezu abzulegen und die sonderbare Zumuthung auszusprechen: „daß sich durch uns auch ein Kaffier mit den eingezahlten Barschaften wird verfügen lassen, insofern Sie es nicht zu verachten vermögen sollten“.

Herr Notar! Auf diese Insolenz wäre eine Ehrenbeleidigungsklage die passendste Antwort, wenn wir nicht, durch Ihr leidenschaftliches, unüberlegtes Vorgehen befehrt, an Ihrer vollen Verantwortungsfähigkeit zweifeln müßten.

So aber diene Ihnen zur Wissenschaft, daß die gefertigten fünf Mitglieder des Verwaltungsausschusses als Geschäftsmänner sich allseitiger Achtung erfreuen und ihre Existenz auf einer derartigen finanziellen Basis gegründet haben, daß sie auf die Barschaften der Gesellschaft wirklich nicht anstehen und Ihnen und der ganzen Gesellschaft so ausgiebige Garantien darbieten, daß nur ein von Leidenschaftlichkeit total verblendeter Mensch sie in diesem Punkte anzugehen vermöge.

Ihr Geständnis, daß Sie sich eines Gefühles der Beschämung und Erniedrigung nicht zu wehren können, nehmen wir zur Wissenschaft, doch bitten wir höchlichst, den Grund dieses Gefühls folgerichtig nur in der eigenen Subjectivität, nicht aber ganz überflüssigerweise in unserer Eigenschaftsart zu suchen.

Schließlich müssen wir den neuen Fahrweg, den Johann Gusell nach Ihrer Angabe über unsern Hügelgrund zu bahnen Vorbereitungen trifft, in das Reich der Hallucinationen verweisen, hingegen werden Sie wohl kaum etwas einwenden können, wenn derselbe den öffentlichen Fahrweg der von der Stadt Laak nach Weinzierl, somit auch durch unsere Besetzung führt und seit Wessensgedenken befahren wird, benutzen sollte, und Sie werden ihm die Berechtigung hiezu umso weniger absprechen können, als er in Weinzierl einen Wald von circa 22 Joch besitzt und daher kraft dieses Eigenthumsrechtes den Fahrweg durch Weinzierl, den auch alle seine Besitzvoorgänger seit undenklichen Zeiten benutzt haben, unbehindert befahren kann. Ihre Behauptung, daß unsere Realität bis zur Hälfte des Preises entwerthet werden kann, verdient angesichts der Thatsache, daß eben dieser beanfundete Fahrweg seit jeher von allen Besitzern in Weinzierl befahren wird, keine ernstliche Erwiderung, umso weniger als wir die Badeanstalt nicht am Fahrwege, sondern an dem einige hundert Klafter davon entfernten Flusse errichtet haben.

Bischofsdorf, am 3. September 1873.

**Der Verwaltungsausschuß der Realität und Badeanstalt zu Weinzierl.**  
Otto Detela, Obmann. Josef Deisinger, August Deisinger, Johann Gusell, Alois Krenner.

(2009—2) Re. 2298.  
**Uebertragung dritter executiver Feilbietung.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Johann Arko als Curator der mj. Agnes, Katharina und Maria Starz von Willingrain gegen Anton Dobrauc von Breg wegen schul-

diger 260 fl. die dritte executiv öffentliche Versteigerung der dem lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Orteneza sub Urb.-Nr. 23 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1220 fl. ö. W. auf den 29. Oktober 1873, vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen worden.  
K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 10. Juni 1873.

Soeben ist erschienen die 33. Auflage des weltbekanntesten, lehrreichen Buchs  
**Der persönliche Schutz**  
Rathgeber für Männer jeden Alters von **Laurentius**. In Umschlag verfertigt.  
Laufendtsch bewährte Hilfe und Heilung (20jährige Erfahrung!) von  
**Schwäche-**

zuständen des männl. Geschlechts, Nervenleiden etc., den Folgen zerrüttender Quanie und geschlechtlicher Excesse. — Durch jede Buchhandlung, in **Wien** von **Carl Pohan**, Wollzeile 20, zu beziehen. Preis 2 fl. 30 kr., mit Postsendung 2 fl. 40 kr.

Vor den Nachahmungen und Auszügen meines Buchs — kleinen Subskripten, die unter den Titeln Jugendfreund, Selbsterhaltung und ähnlichen (angeblich in fabelhaft hohen Auflagen und mit anderen plumpen Aufschneidereien) in den Zeitungen dreift und marktstreuerisch angeklügelt werden — wird wohlmeinend gewarnt. Daher achte man darauf, die echte Ausgabe, die

**Original-Ausgabe von Laurentius** zu bekommen, welche einen Octav-Band von 232 Seiten mit

60 anatom. Abbildungen in Stahlstich bildet und mit dem Namensstempel des Verfassers versehen ist. Nota bene. — Von meinem Buche liegen bereits 4 Uebersetzungen in fremden Sprachen vor (der dänischen, schwedischen, russischen und italienischen), welche gleichfalls durch den Buchhandel zu beziehen sind. **L.** (933—11)

## Ein junger Mann

mit den erforderlichen Kenntnissen, der Lust hat, sich dem Correcturlesen zu widmen, findet bei guter Honorirung sogleich einen Platz in unserer Buchdruckerei.

Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

**Beim Eisenwerke Gradaz bei Möttling**  
ist das

## Gasthaus

sogleich zu verpachten. (2081—2)  
Offerte an das dortige Forstamt zu leiten.

## Lehrjunge,

mit entsprechender Elementarvorbildung, nicht unter 14 Jahre, munter und brav, mit Vorliebe für die Handlung, beider Landesprachen mächtig, wird in eine sehr solide größere Spezereivarenhandlung in einer lebhaften Stadt Untersteiermarks aufgenommen. (2069—3)  
Auskunft im Bureau dieses Blattes.

## Eine Wohnung,

mit sieben Zimmern und Nebenlocalitäten nebst einem großen Garten und Stallung ist in der Polanavorstadt 98-Nr. 72 sogleich zu vermieten. (2065—3)  
Näheres beim Sequester im 2. Stocke links.

Gegründet 1845. 1845 fondé.  
Die **MÖBEL-NIEDERLAGE**  
von **Mich. Orley,**  
Wien, Schottengasse Nr. 1,  
empfiehlt dem geehrten Adel und dem P. T. Publicum ihr reichhaltig gut assortiertes Lager aller Artikel eigener Erzeugung, sowie Importartikel aller Länder zur Ausschmückung von Wohnungen, Bureaux und Villen. Auf Verlangen werden Ueberschläge, Zeichnungen, Photographien und Preis-Courants verabfolgt und die aufgegebenen Aufträge promptest effectuirt (1603—10)  
1873 Weltausstellung. Gruppe VIII.

(2026—3) Nr. 830.  
**Executive Realitäten-Versteigerung.**  
Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Anton Windischer, durch Dr. Rosina, die executive Feilbietung des dem Johann Roth gehörigen, gerichtlich auf 950 fl. geschätzten, im Grundbuche der Stadt Rudolfswerth sub Cons.-Nr. 14 gelegenen Hauses nebst Garten bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den 26. September, die zweite auf den 24. Oktober und die dritte auf den 28. November 1873, jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintergegeben wird.

Die Picitationsbedingungen, wonach jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handlen der Picitationscommission zu legen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
Rudolfswerth 24. Juni 1873.

(1785—3) Nr. 1575.  
**Edict**  
zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem verstorbenen Herrn **Georg Matel von Kronau.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 29. Mai 1873 mit Testament verstorbenen Herrn **Georg Matel**, Pfarrcooperator zu Kronau, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 1. Oktober 1873 vormittags um 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
K. k. Bezirksgericht Kronau, am 15ten Juli 1873.

(2011—3) Nr. 3213.  
**Uebertragung executiver Feilbietung.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:  
Es werde die exec. Feilbietung der gegnerischen, auf den im Grundbuche ad Auersperg sub Urb.-Nr. 906 und 889, Reif.-Nr. 740 vorkommenden Realitäten in Großlaschitz zu Gunsten der Maria Sudovernig intabulirten Forderungen aus dem Kaufvertrage vom 17. Oktober 1862 und der Cession vom 30. Jänner 1868 pr 1000 fl. und 1400 fl. wegen aus dem Urtheile vom 12. November 1870, Z. 5934, schuldiger 874 fl. 94 kr. c. s. e. auf den 25. Oktober 1873 vormittags 9 Uhr mit dem vorigen Anhange übertragen.  
K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 28. Mai 1873.